Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 11. Wahlperiode, 1983-84

03.02.1987 - Drucksache 11/825

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/825
03. 02. 87

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 60 vom 2. Februar 1987

Der Petitionsausschuß hat am 2. Februar 1987 die nachstehend aufgeführten f ü n f Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuß bittet, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen.**

Helmut Pflugradt
Vorsitzener

Der Ausschuß bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 11/398	a) Zuweisung eines neuen Vormundes	a) Dem Begehren wurde entsprochen.
	b) Wiederbemündigung	b) Mit Hilfe seines neuen Vormundes wird der Petent die erforderlichen Unterlagen beim zuständigen Gericht einreichen, das dann über die Wiederbemündigung des Petenten entscheiden wird.
L 11/429	Verhinderung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen	Aufgrund der Petition hat das Sozialamt die Darlehensschuld zunächst bis zum 28. Februar 1987 gestundet. Danach wird eine erneute Prüfung der Zahlungsfähigkeit des Petenten vorgenommen. Die im Fall der Nichtzahlung angedrohten Zwangsvollstrekkungsmaßnahmen sind zur Zeit nicht vorgesehen.
L 11/440	Beschwerde über die Androhung eines Zwangsgeldes	Nachdem der Petent die erforderlichen Angaben gemacht hat, wird das Zwangsgeldverfahren nicht mehr durchgeführt.

Der Ausschuß bittet, folgende Eingaben als unbegründet zurückzuweisen:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 11/431	Abschaffung des besonders gesicherten Haftraumes ohne gefährdende Gegenstände	Der besonders gesicherte Haftraum ohne gefährdende Gegenstände ist nach § 88 Abs. 2 StVollG als besondere Sicherungsmaßnahme zulässig. Die Benutzung ist im Einzelfall auch begründet. Generell ist darauf hinzuweisen, daß die JVA Oslebshausen, nicht zuletzt auch wegen des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes, bemüht ist, die Unterbringung von Gefangenen in einem besonders gesicherten Haftraum möglichst zu vermeiden.
L 11/438	Sofortige Beförderung zum Verwaltungsinspektor	Dem Begehren stehen gesetzliche Hindernisse entgegen. Die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt der Petent frühestens zum 1. Mai 1987.

Druck: Anker-Druck Bremen